

Einbürgerungsverfahren Besonderheiten Gemeinde Dietlikon (ordentliche Einbürgerung nach 13 Art. BÜG)



Ab dem 1. Januar 2023 werden alle neu eingereichten Einbürgerungsgesuche elektronisch abgewickelt. Sehr wichtig ist es deshalb, dass möglichst alle Bewerberinnen und Bewerber ihr Gesuch **online** einreichen.

Damit auch Personen, die sich mit dem Computer nicht gut auskennen, ihr Gesuch online einreichen können, verweisen wir auf das **kostenlose Angebot der Lernstube Dübendorf WBK**, Bettlistrasse 22, Dübendorf.

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen und die nötigen Dokumente zusammengetragen haben, kann man Ihnen hier gerne beim Erstellen des Online-Gesuchs helfen. Einen Termin vereinbaren Sie bitte telefonisch unter *044 801 84 84* oder per Mail an: mariann.schwaller@wbk.ch

Was Sie zum Termin mitnehmen müssen, steht in einem Merkblatt, das wir Ihnen auf Anfrage gerne im Gemeindehaus beim Schalter Gesellschaft aushändigen.

Zunächst ist es aber in jedem Fall wichtig, sich gut zu informieren. Prüfen Sie deshalb als erstes, ob Sie für eine erfolgreiche Einbürgerung alle Voraussetzungen erfüllen:

Auf der Website www.zh.ch/einbuengerung des Gemeindeamtes Zürich sind diese unter **ordentliche Einbürgerung** aufgeführt. Gerne können Sie sich aber auch im Dietliker Gemeindehaus beraten lassen. Bitte vereinbaren Sie vorher telefonisch unter 044 835 82 41 oder online an einbuengerungen@dietlikon.org einen Termin.

Damit Ihr Einbürgerungsverfahren reibungslos verläuft, ist es wichtig, nach einer gewissen Reihenfolge vorzugehen. Wir empfehlen Ihnen folgenden Ablauf:

(1) Sprachnachweis

Wenn Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, müssen Sie Ihrem Gesuch einen Deutschnachweis beilegen und benötigen eines der nachfolgenden Dokumente:

- Schulzeugnisse, wenn Sie mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben
- Lehr- oder Abschlusszeugnis, Diplom usw., wenn Sie einen Abschluss auf Sekundarstufe II (Berufslehre oder Gymnasium) oder auf Tertiärstufe (Universität oder Fachhochschule) in deutscher Sprache haben
- Sprachzertifikat (z.B. Kant. Deutschtest KDE, telc, ösd, Goethe oder fide)

Wenn Sie noch ein Sprachzertifikat benötigen, melden Sie sich bitte bei der SWS Schulen für Wirtschaft & Sprachen, Technoparkstr. 5, Winterthur, 052 212 38 22 oder info@sws-weiterbildung.ch. Weitere Informationen sowie die Prüfungsdaten finden Sie im Internet unter www.sws-weiterbildung.ch. Der Test kostet Fr. 250.--. **Das Testergebnis müssen Sie Ihrem Einbürgerungsgesuch beilegen.**

(2) Registrierung beim Zivilstandsamt

Ihrem Einbürgerungsgesuch müssen Sie zwingend einen Auszug aus dem Zivilstandsregister (Personenstandsausweis oder Familienausweis) beilegen. Diesen erhalten Sie beim Zivilstandsamt Kloten. Falls Sie im Zivilstandsregister noch nicht eingetragen sind, müssen Sie zunächst ein Gesuch um Registrierung stellen.

(3) Gesuch einreichen

Prüfen Sie vor der Einreichung, ob alle nötigen Dokumenten noch aktuell sind. Der Auszug aus dem Zivilstandsregister darf nicht älter sein als 6 Monate, alle anderen Dokumente sind nur 3 Monate gültig.

Laden Sie alle Dokumente auf www.zh.ch/e-einbuengerung hoch und reichen Sie Ihr Gesuch ein. Im Benutzerkonto sehen Sie den aktuellen Stand Ihres Gesuchs.

Ist die elektronische Einreichung nicht möglich, können Sie im Gemeindehaus ein Formular abholen, das Sie ausfüllen und per Post zusammen mit allen Unterlagen an diese Adresse schicken:

Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Wilhelmstrasse 10, Postfach, 8090 Zürich.

Sofern etwas fehlt, wird man sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Wenn alles vollständig ist, wird Ihr Gesuch nach einer ersten Prüfung an die Gemeinde Dietlikon weitergeleitet.

(4) Eingangsbestätigung und Rechnung

Dietlikon prüft nun ebenfalls, ob Ihr Gesuch den Anforderungen entspricht. Sie erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung, gleichzeitig schicken wir Ihnen die Rechnung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts.

Die Gebühr ist als Depot zu Beginn des Einbürgerungsverfahrens zu leisten. Wird ein Gesuch vor dem formellen Entscheid zurückgezogen, wird eine reduzierte Gebühr von Fr. 150.-- (bis 25 Jahre) bzw. Fr. 300.- (ab 25 Jahre) pro Gesuch erhoben. Bei negativen Entscheiden des Gemeinderates ist die volle Gebühr geschuldet.

Nachstehend eine Übersicht über die anfallenden Kosten:
Gemeinde: Gemäss Art. 15 des kommunalen Gebührentarifs gelten folgende Gebühren:

	<i>bedingter Anspruch *</i>	ohne bedingten Anspruch
Jugendliche bis 16	<i>Fr. 250.00</i>	Fr. 400.00
Einzelpersonen 16 bis 25	<i>Fr. 250.00</i>	Fr. 400.00
Ehepaare (beide unter 25)	<i>Fr. 450.00</i>	Fr. 800.00
Einzelperson (25 oder älter)	<i>Fr. 500.00</i>	Fr. 800.00
Ehepaare (beide 25 oder älter)	<i>Fr. 900.00</i>	Fr. 1'000.00
Zuschlag Kinder	<i>entfällt</i>	entfällt

** Personen, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen und in der Schweiz geboren sind, haben gemäss § 21 Gesetz über das Bürgerrecht einen bedingten Anspruch auf Einbürgerung.*

Dies gilt auch für nicht in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer zwischen 16 und 25, die in der Schweiz während mindestens 5 Jahren die Schule in einer Landessprache besucht haben.

Kanton: Für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts legt der Kanton eine vom Zivilstand unabhängige Gebühr von Fr. 500.-- pro Person fest. Wie auch beim Gemeindebürgerrecht bezahlen Ausländerinnen und Ausländer, die das 25. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, nur die halbe Gebühr. Für Kinder, die in das Einbürgerungsverfahren ihrer Eltern einbezogen sind, werden keine Gebühren erhoben.

Bund: Zusätzlich zu Gemeinde und Kanton erhebt das Bundesamt für Migration in Bern eine Bearbeitungsgebühr, die zwischen Fr. 50.-- und Fr. 100.-- liegt.

(5) Grundkenntnistest

Wenn für Sie keine Ausnahme besteht (siehe unten), erhalten Sie zusammen mit der Eingangsbestätigung die Einladung, den Grundkenntnistest abzulegen. Der Test wird im Auftrag der Gemeinde Dietlikon durch die Schule für Wirtschaft und Sprachen SWS in Winterthur durchgeführt.

Grundlage für den Test bilden die Broschüre „Echo“ sowie das Merkblatt „Basiswissen Bürgerrecht“. Beides haben Sie, sofern nötig, von der Gemeinde zusammen mit der Eingangsbestätigung erhalten. Zwecks Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit der SWS in Verbindung: www.sws-weiterbildung.ch. Der Test kostet Fr. 150.--. Das Ergebnis erhält die Gemeinde automatisch.

Ausnahme: Kein Grundkenntnistest ist nötig, wenn

- Sie während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben oder
- Sie eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in der Schweiz abgeschlossen haben.

(6) Einladung zum Gespräch

Haben Sie den Grundkenntnistest bestanden, werden Sie zu einem rund 15-minütigen Gespräch mit einer Delegation des Gemeinderates eingeladen. Hierbei geht es vor allem darum, Sie persönlich kennenzulernen und zum Beispiel die Gründe für Ihren Einbürgerungswunsch zu erfragen.

Sofern Sie Kinder haben, nehmen sie diese bitte erst ab Kindergartenalter mit zum Gespräch.

Auch wenn Sie einen bedingten Anspruch auf Einbürgerung haben und/oder keinen Deutshtest und/oder Grundkenntnistest ablegen mussten, möchte der Gemeinderat Sie nun noch persönlich kennenlernen. Das Gespräch entfällt lediglich bei Kindern, die alleine ein Gesuch stellen und jünger als 12 Jahre alt sind.

(7) Entscheid Gemeinderat

Nach dem Gespräch entscheidet der Gesamtgemeinderat über Ihr Gesuch, den Beschluss erhalten Sie schriftlich.

(8) Weiteres Vorgehen

Bevor die Erteilung des Gemeindebürgerrechts rechtskräftig wird, müssen noch der Kanton und der Bund zustimmen. Erst, wenn Ihnen auch das Kantonsbürgerrecht erteilt wurde und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vorliegt, ist die Einbürgerung abgeschlossen.

Das gesamte Verfahren dauert ca. 1 ½ bis 2 Jahre.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Ausführungen weiterhelfen konnten und stehen bei Fragen oder Unklarheiten gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch, dass es aufgrund einer bevorstehenden Gesetzesänderung im Jahr 2023 zu Abweichungen kommen kann.

Für Ihr Einbürgerungsverfahren wünschen wir Ihnen schon jetzt viel Erfolg!

Dietlikon, im November 2022